

Detmold, Neustadt 20

Begründung

Nach § 2 DSchG handelt es sich um ein Baudenkmal.

Das Haus Allee 20 ist Bestandteil des Ensembles der ehem. Neustadt und damit Zeugnis der ersten planmäßigen Stadterweiterung über den mittelalterlichen Mauerring hinaus und somit von besonderer siedlungsgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung. Die Gartenmauer ist Bestandteil der spätklassizistischen Erweiterung und Uminterpretation des Hauses und nimmt formal auf diese Bezug.

Begründung der Gartenmauer, Gartenstraße 21, siehe Objekt 2